

NOICHL, Franz, Ethische Schriftauslegung. Biblische Weisung und moraltheologische Argumentation, Herder Freiburg 2002, 294 p., Kt., 39,00 EU; ISBN 3-451-27861-8

Die vorliegende Studie ist eine in Freiburg eingereichte und angenommene moraltheologische Habilitationsschrift. Der Verfasser ist leider durch einen Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Das Buch gliedert sich in die Kapitel: (1) Die Problematik einer ethischen Schriftauslegung, (2) Die Möglichkeitsbedingungen einer ethischen Schriftauslegung, (3) Die Methode einer ethischen Schriftauslegung, (4) Konkretion ethischer Schriftauslegung: Sittliche Weisungen in 1 Petr 2,11 - 4,11.

Was die Aufgabe selbst angeht, so betont N., ethische Schriftauslegung könne „nicht im additiven Sinne als Kombination von systematischer Ethik und Exegese verstanden werden“ (43). Wegen des zeitlichen Abstands ist zu fragen, unter welchen Bedingungen die Schrift nach ihren sittlichen Intentionen zu befragen ist (44). Zur Einführung stellt N. dann einige Positionen von exegetischer und moraltheologischer Seite vor (aus dem deutschen und angelsächsischen Bereich). Aus diesem Überblick formuliert er als Ergebnis:

1. „Der Ausgangspunkt historisch-kritischer Forschung kann für sich genommen methodisch die Frage nach der Gültigkeit bestimmter Weisungen der Heiligen Schrift nicht angemessen beantworten.“
2. Die Eigenständigkeit exegetischer Forschung werde von den Systematikern oft nicht angemessen gewürdigt.
3. Aus beiden Perspektiven ergebe sich das Problem der Einheitlichkeit eines biblischen Ethos.

Im 2. Kapitel stellt N. zunächst die Frage nach der Autorität in den paulinischen Briefen. Er betont, dass die Autorität in der Schrift nicht gleichzusetzen ist mit der Autorität der Schrift (121). Die Autorität des Paulus wird nicht von außen begründet, vielmehr zeigt sich hier „die Verwiesenheit von Evangelium und Tradition auf der einen Seite und deren Wirksamwerden durch Verkündigung auf der anderen Seite“ (117). In der zweiten Generation ist aber die gemeinsame Erfahrungsbasis nicht mehr gegeben: „Die Autorität des Apostels, der schreibt, ist offensichtlich eine andere als diejenige seiner schriftgewordenen Briefe“ (122), wie sich in den Deuteropaulinen zeigt. Damit ergibt sich für N. ein Anknüpfungspunkt an die moralphilosophische Diskussion, näherhin an A. MacIntyres Konzeption von Gemeinschaft und Tradition für die ethische Argumentation. Die Bibel lässt sich im Rahmen solchen Konzepts als Schlüsseltext verstehen, „mittels welcher die sittlichen Subjekte einer Tradition oder einer Gemeinschaft sich über sich selbst verständigen und so die Möglichkeit einer ethischen Argumentation innerhalb der Tradition begründen“ (185).

Im 3. Kapitel diskutiert N. verschiedene Ansätze (u.a. Mitte der Schrift, soziologischer Zugang, Unterscheidung von Hochethos und allgemeiner Ethik). Für ihn ist zentral die schon im 2. Kapitel entwickelte Kategorie des Zeugnisses. Dann lassen sich nach N. auch Weisungen essentieller von Weisungen subsidiärer Bedeutung unterscheiden. Die ersteren sind solche, „deren Missachtung das Zeugnis von der Gemeinschaft mit Jesus verunmöglichen“, letztere sind solche, die es nicht mehr sichtbar werden lassen (207). Ich gebe zu bedenken, ob das nicht auch nach den Umständen von Zeit und Ort und des jeweiligen Individuums verschieden sein kann. N. bringt für die letztere Kategorie die in 2 Tim 2,11-14 erwähnte unnütze Geschwätzigkeit. Essentiell seien dagegen „Treue und Standhaftigkeit in Bezug auf die Gemeinschaft mit Jesus“. Diese Beispiele sind freilich harmlos. Was aber, wenn die Einordnung kontrovers ist? Kontrovers wären etwa die Aussagen des Paulus zur Homosexualität (Röm 1,26). Lassen sich die Kriterien für die Lösung solcher Kontroversen wiederum aus der Bibel selbst eruieren? Welche Lösung sich hier vom Zeugnisgedanken anbieten würde, ist mir jedenfalls nicht klar. Wie verhält sich außerdem die obige Unterscheidung zu der zwischen schwerer und lässlicher Sünde? Im Übrigen bin ich mit der Interpretation von 2 Tim 2,11-14 nicht ganz einverstanden (vgl. W. Wolbert, *Die Goldene Regel und das ius talionis*, in: TThZ 95 (1986) 169-181).

N. konkretisiert seinen Ansatz abschließend am Beispiel von 1 Petr 2,11-4,11 (Kap. IV). Den Ausführungen speziell zur Haustafel ist zuzustimmen. Ich habe freilich Bedenken gegen die Aussage (zu 1 Petr 2,12), hier werde das gute Leben „nicht um seiner selbst willen angestrebt, sondern gewissermaßen in Dienst genommen für das Zeugnis“ (235), es werde relativiert (236). Eher wäre doch darauf zu verweisen, dass etwas, das in sich selbst von Wert ist, wiederum einen anderen Wert zusätzlich befördern kann. Indem man auch diesen letzteren anstrebt, wird der erstere damit nicht zu einem bloßen Mittel.

N.'s Arbeit widmet sich einem Thema, über das sich wohl jede Generation von Moralthologen irgendwie vergewissern muss. Die sachlichen und kompetenten Überlegungen von N. machen aber auch die Vorsicht deutlich, der sich moraltheologische Argumentation beim Rückgriff auf die Bibel zu befleißigen hat.

Werner Wolbert